



13.09.2023

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS)

Die Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz bedanken sich für die Möglichkeit, sich zur «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft)» vom 9. Juni 2023 äussern zu können.

Die EKKGS begrüsst die vorliegende Kulturbotschaft ausdrücklich. Mit der Fortsetzung des in den vorangegangenen Kulturbotschaften eingeschlagenen Weges kann eine Kontinuität ermöglicht und die bisherige Arbeit zielgerichtet fortgesetzt werden. Gleichzeitig werden neue Handlungsfelder aufgegriffen, die aus Sicht der EKKGS von grosser Relevanz sind – insbesondere der Bereich «Digitale Transformation in der Kultur». Bedauert wird von der EKKGS jedoch eine Minderung der finanziellen Mittel im Verpflichtungskredit Baukultur. Dies, zumal die Herausforderungen aufgrund des Klimawandels und der seit 2020 stark angestiegenen Baukosten sowie der Teuerung für bauliche und archäologische Massnahmen für den Schutz und den Erhalt beziehungsweise die Dokumentation von schützenswerten Objekten stark gewachsen sind.

Die EKKGS bearbeitet Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz von Denkmälern, archäologischen Stätten, Museumssammlungen sowie Beständen in Archiven und Bibliotheken im Fall von bewaffneten Konflikten, Katastrophen oder Notlagen. Sie äussert sich in dieser Stellungnahme nur zu Inhalten, die sie aufgrund ihres rechtlichen Geltungsbereichs betreffen.

1. Digitale Transformation in der Kultur

Die Langzeitarchivierung und damit sichere Erhaltung von digitalen Objekten stellen die verschiedenen kulturellen Institutionen vor eine sehr grosse Herausforderung, zumal sie technisch komplex und mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Angesichts der raschen Entwicklung in diesem Bereich erachtet es die EKKGS als folgerichtig, dass in der Kulturbotschaft bei der Bewahrung des digitalen Kulturerbes auf eine enge Kooperation der verschiedenen Akteure gesetzt werden soll. Insbesondere das Teilen von Infrastrukturen, Kompetenzen und Ressourcen für die dauerhafte Bewahrung von digitalen Dokumenten und Daten scheint der Kommission als eine zielführende Lösung.

Die wachsende und schwer überblickbare Methoden- und Anwendungsvielfalt im Bereich digitaler Daten erfordert jedoch die (Weiter-)Entwicklung von gemeinsamen Standards hinsichtlich Qualität und Kompatibilität, die Entwicklung bewährter Verfahren (*best practices*), die Sicherstellung der Zugänglichkeit sowie die Gewährleistung der Sicherheit – nicht zuletzt auch der Cyber Security – von Kulturerbe-Daten. Da solche Aspekte gerade auch mit Blick auf grosse Datenmengen und Langzeitarchivierung langfristig immer mehr an Bedeutung gewinnen, würde es die EKKGS begrüssen, wenn der Bund hierbei mit finanziellen Begleitmassnahmen und der Förderung entsprechender Strukturen Unterstützung bieten würde.

2. Nationale Strategie zum Kulturerbe der Schweiz

Die EKKGS begrüsst das Vorhaben zur Erstellung eines Konzepts zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Schweiz, welches übergeordnet für die Bewahrung und aktive Pflege des Kulturerbes in der Schweiz dienen soll. Die darin eruierten Entwicklungen und Herausforderungen, die sich im Bereich des Kulturerbes von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden stellen, werden von der Kommission als zutreffend erachtet und die formulierten strategischen Ziele und Empfehlungen als sinnvoll und umsetzbar eingeschätzt. Insbesondere begrüsst die EKKGS die Schaffung eines Steuerungsinstrumentes für die Politik zur Bewahrung des Kulturerbes auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.

Ferner betont die EKKGS, dass aufgrund der zunehmend unsicheren politischen Lage und den klimatischen Änderungen, bei Kulturförderung zunehmend auch der Schutz des Kulturguts in Notsituationen mitgedacht werden muss. Für die Umsetzung des damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Auftrags ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zuständig. Die Kommissionsmitglieder sprechen sich indes für eine engere Zusammenarbeit derjenigen Bundesämter aus, deren Aufgaben sich im Bereich der Bewahrung und des Schutzes von Kulturerbe überschneiden – ganz so wie sie im sechsten Handlungsfeld unter dem Begriff «Gouvernanz im Kulturbereich» der hier vorliegenden Kulturbotschaft subsumiert ist. Handlungsbedarf für eine solche Kooperation sieht die EKKGS beispielsweise in der Implementierung von präventiven Schutzmassnahmen (Notfallplanungen) für die Kulturgüter, die sich im Besitz des Bundes befinden und einen sehr hohen Stellenwert für die Identität der Schweizer Bevölkerung sowie darüber hinaus innehaben.

3. Förderbereich Baukultur

Dem Bereich Baukultur kommt in der Kulturbotschaft 2025-2028 ein wesentliches Gewicht zu. Damit führt sie den 2010 eingeschlagenen Weg und die politische Verankerung des Konzepts Baukultur fort. Dadurch wird die Weiterentwicklung und die Implementierung der Grundsätze der Strategie Baukultur sowohl in seinen Strategien wie auch in seinem Handeln gewährleistet, was die EKKGS begrüsst. Mit der interdepartementalen Strategie Baukultur liegt auf Bundesebene eine tragfähige Grundlage für die Umsetzung vor. Die EKKGS erachtet es als zwingend notwendig, dass deren Verbindlichkeit und nicht zuletzt die legislative Verankerung des Konzepts Baukultur weiter zu stärken sind. Nicht zuletzt damit können Kulturgüter als Zeugnis hoher Baukultur weiterhin erhalten und geschützt werden.

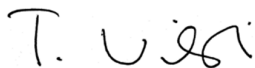
Die Finanzhilfen des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie bilden eine wesentliche Stütze für den Unterhalt und die denkmalpflegerischen Massnahmen an Baudenkmälern sowie durch Bauvorhaben oder auch natürliche Prozesse notwendige archäologische Rettungsgrabungen. Die EKKGS begrüsst ausdrücklich, dass der Schutz von Kulturdenkmälern bzw. die Verhinderung von Denkmalverlusten infolge des Klimawandels zum Schwerpunkt der Anpassungen 2025-2028 erklärt wird. Hinsichtlich der erhöhten Bedrohung durch den Klimawandel möchte die EKKGS darauf hinweisen, dass insbesondere auch präventive Schutzmassnahmen wie Kulturgüterschutzräume, Notfallplanungen und Sicherstellungsdokumentationen von zentraler Bedeutung sind. Dies gilt nicht nur für die unbeweglichen Kulturgüter, sondern besonders auch in Bezug auf Evakuierungen und Sicherungen von Sammlungen. Ausdrücklich bedauert die EKKGS, dass der vorliegende Kredit im Rahmen der Kulturbotschaft diesem steigenden Mittelbedarf in Folge des Klimawandels und der gestiegenen Baukosten in seiner Festlegung keine Rechnung trägt.

4. Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG

Unterstützt wird von der EKKGS ferner die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG. Damit wird die Basis für die Erneuerung der Strategie Baukultur des Bundes und damit deren Anpassung auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen und Anforderungen gelegt. Mit der gesetzlichen Verankerung einer Baukultur von hoher Qualität erhält der Bund den Auftrag, interdisziplinäre und multisektorielle Zusammenarbeit auf allen föderalen Stufen und mit privaten Akteuren zu stärken.

Die Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser Stellungnahme entgegenbringen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Im Namen der EKKGS,



Tobias Wildi
Präsident

Kontakt:

Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz EKKGS
Sekretariat c/o Fachbereich Kulturgüterschutz FB KGS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Guisanplatz 1B
3003 Bern
+41 58 465 15 37
kgs@babs.admin.ch –
www.babs.admin.ch > EKKGS